

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf 4000 Mann Reguläre und ebensowie Irreguläre angibt. Roberts verfügte über 7715 Mann und 13 Geschütze.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Über die Equipirungsentshädigung an die Offiziere) spricht der Bericht des zürcherischen Herrn Militärdirektors (nach Nr. 41 d. Bl.) sich dahin aus, daß den Offizieren nachträglich eine Equipirungszulage hätte bewilligt werden sollen, da der gegenwärtig ausgesetzte Betrag von 200 Fr. für Unterlitene und von 250 Franken für die Verlitene bei weitem nicht für die erstmalige Ausrüstung genüge. Nach 100 Diensttagen sollte überdies aus Billigkeitsrücksicht eine Nachtragsvergütung bewilligt werden. Der Herr Militärdirektor scheint aber übersehen zu haben, daß durch Bundesbeschluß von 1878 das 2. Lemma des Art. 149 der Militärorganisation von 1874 gestrichen worden ist. — Das eidgenössische Militärdepartement hat bis jetzt keine Aufhebung der bezüglichen Bestimmung von 1878 beantragt, da in den Nächten wenig Gelegenheit vorhanden schien, auf dieselbe einzutreten und der Chef des Departements mit Recht größern Werth darauf legte, daß den Offizieren wieder der durch die Militärorganisation normirte Sold, anstatt des durch vorgenannten Beschluß reduzierten sogen. Schulsoldes ausbezahlt werde. — Das Letztere durchzuführen ist auch gelungen. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß wer auf einmal zuviel verlangt, meist gar nichts erhält. — Da der jetzige Chef des Militärdepartements stets nur das Erreichbare anstrebt, so sind auch bis jetzt beinahe alle seine Vorschläge angenommen worden und er hat überhaupt Erfolge erzielt, welche man früher kaum für möglich gehalten hätte. Wir wollen uns darauf beschränken, nur auf die Verlittenmachung der höhern Infanterie-Instruktoren, die Be- schaffung der Positionsartillerie und den Anfang zu einer Landes- befestigung hinzuweisen. — T.

— (Als Andenken an die französischen Manöver) hat der Kriegsminister General Boulanger den H. Oberst Wille und Major Gesslinger sein Portrait in photographischer Aufnahme (Brustbild in Lebensgröße) geschenkt.

Zürich. Der Jahresbericht der Militärdirektion von 1885 konstatiert, daß die Entwicklung des freiwilligen Schießwesens seit 1875 bedeutende Fortschritte gemacht habe, sowohl bezüglich der Zahl der Vereine als der Zahl der Mitglieder und es dürfe erwähnt werden, daß allseitig ein erfreulicher Eifer existiere, sich im Gebrauch der Schießwaffe auszubilden. Seit 1875 ist nämlich die Zahl der Vereine von 240 auf 285, die der Mitglieder von 7331 auf 11,083 gestiegen. Es wurden im leitgennannten Jahre an dieselben ausbezahlt von Kantonen wegen Fr. 26,138, von Bundes wegen Fr. 25,785. Auch die Kadettenkorps haben sich stets im Schießen geübt und es dürfen deren Erfolgsresultate im Durchschnitt denselben der Schießvereine an die Seite gestellt werden.

Der Nettoertrag des Militärflichtersatzes pro 1885 zeigt Fr. 160,934. 68, gegenüber Fr. 176,191. 31 pro 1884, welche Differenz ausschließlich infolge der Entschädigung der Sektionschefs entstanden ist. Vom Bruttoertrag wurde die Hälfte mit Fr. 199,679 dem Bunde abgeliefert.

Bern. (Militärmusiken.) Bei Anlaß der Offiziersversammlung des Infanteriebataillons Nr. 32 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Chef des 11. Infanterieregiments (Oberstleutnant Steigerli) zu ersuchen, er möchte den übrigen Bataillonen des Regiments die Frage vorlegen, ob nicht dem Waffen- chef der Infanterie eine Petition in Sachen unserer Bataillons- musiken einzureichen sei. Es soll nämlich das eidgenössische Militärdepartement im Interesse der Hebung der Bataillonsmusiken angegangen werden, eine Verfügung zu erlassen, wonach die Trompeter verpflichtet wären, sich auch außer Dienst in der Handhabung des Instruments zu üben.

Eine derartige Verfügung stehe sich um so mehr rechtfertigen, als bereits die Kadres und Mannschaft der Infanterie verpflichtet

sind, jährlich dreimal Schüsse abzugeben. An dieser Forderung wird, und zwar mit Recht, unnachgiebig festgehalten. Außerdem haben Offiziere und Unteroffiziere bei jedem Diensteintritt eine Prüfung zu bestehen und Strafe zu gewärtigen, wenn dieselbe berechtigten Ansprüchen nicht genügt. Warum sollte eine derartige Verfügung nicht auch für die Herren Trompeter passend sein? Auch könnte wohl verlangt werden, daß jeder Trompeter einer Musikgesellschaft angehöre und in dieser Gelegenheit fände, sein Instrument auch außer Dienst zu handhaben. Es gibt ja rühmliche Ausnahmen und man muß zugeben, daß viele Trompeter darauf halten, beim Eintritt in den Dienst etwas leisten zu können. Letzter gibt es aber auch solche, welche bis zu diesem Zeitpunkte ihr Instrument nie seines Standes bestreiten und diese sind es dann, welche, zumal bei der sonst so geringen Trompeterzahl unserer Musiken, dem Ensemblespiel den Nachschub unterlegen.

Wenn bisher die Offiziere der resp. Bataillone bestrebt waren, aus eigenen Mitteln die Musiken zu heben, so ist das aller Anerkennung wert; da aber höhern Orts diese Bestrebungen nicht unterstützt werden, so ist zu befürchten, daß die Offiziere einmal ihre Bemühungen aufzugeben und der Sache einfach ihren Lauf lassen werden.

Sollten die Offiziere der beiden andern Bataillone wider Erwarten nicht damit einverstanden sein, so behalten die Offiziere des Bataillons Nr. 32 sich vor, von sich aus diese Frage beim eidgenössischen Waffenchef der Infanterie anhängig zu machen.

— (Eine Geschichte des Berner Regiments), das in französischen Diensten gestanden hat, beabsichtigte Hauptmann Molard herauszugeben. Da es aber an der nötigen Unterstützung des Publikums leider fehlt, kommt das Werk nicht zu Stande; die Subskribenten haben die bereits geleistete Vorausbezahlung dieser Tage wieder zurückhalten. Das gedachte Berner Regiment hat während mehr als eines Jahrhunderts die Siege und Niederlagen der französischen Waffen geheiligt. Die Schilderung seiner Waffengänge wäre daher wohl geeignet gewesen, den Fremden- dienst der Schweizer in einem neuen Lichte zu zeigen. Diese Notiz entnehmen wir dem „Bund“. Zugleich hoffen wir, daß es dem Herrn Hauptmann Molard gelingen werde, seine Arbeit in einer historischen Zeitschrift oder in der Tagespresse zu veröffentlichen und so einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Waadt. (Eine Petition der Lehrer um Befreiung vom Militärdienst) nach bestandener Rekrutenschule ist in Umlauf gesetzt und soll nächstens dem h. Bundesrat überreicht werden. Dieselbe lautet: „Die Lehrer sind bekanntlich durch das Bundesgesetz vom 13. November 1874 zu den gleichen militärischen Leistungen berufen wie alle anderen Schweizerbürger, besfinden sich aber diesen gegenüber in einer ungünstigeren Lage und leiden unter einer unsern Sitten und unseren Institutionen widersprechenden, thatförmlichen Ungleichheit. In vielen Kantonen können sie nämlich zu keinerlei Besförderung gelangen und nirgends ist es ihnen gestattet, die Waffe nach ihrem Wunsche zu wählen. Es sind dies aber Rechte, welche man keiner anderen Kategorie von Bürgern abzusprechen wagt und deren Entzug den Lehrern eine sehr unbehagliche Stellung im Heere verschafft. Dazu kommt, daß, weil die Wiederholungskurse gewöhnlich im Laufe des Schuljahres stattfinden und weil, in der Meinung, daß die Lehrer in der Schule nützlicher sind als auf dem Uebungsfelde, die Schulkommissionen die Befreiung derselben vom Dienste zu verlangen pflegen und diese in der Regel auch bewirken, daß durch die Lehrer in die Lage versetzt werden, die Militärflichtersatzsteuer bezahlen zu müssen. Andererseits ist der Turnunterricht obligatorisch geworden und hat ganz offenbar zum Zwecke, die schweizerische Jugend zur militärischen Bildung vorzubereiten, denn er wird in Gemässheit eines eidgenössischen Handbuches ertheilt, in welchem sämmtliche Exerzitien der Soldaten- schule enthalten sind. Zu dem für diesen Turnunterricht nötigen Aufwand von Zeit und Arbeit kommt noch derjenige hinzu, welchen die zur besseren Befähigung der Lehrer im fraglichen Fache zu organisierenden Spezialkurse erfordern werden. Aus allen diesen Gründen stellen wir bei Ihnen das Gesuch, Sie möchten bei der hohen Bundesversammlung die definitive Befreiung vom Militärdienste für sämmtliche Lehrer, welche die Rekrutenschule bestanden

haben, und die Gleichstellung der Erteilung des Turnunterrichtes nebst der Pflicht zur Theilnahme an den noch zu organisirenden Spezial-Turnkursen mit dem weiteren Militärdienste befürworten. Indem wir Ihrer Behörde dieses Begehren anempfehlen, sprechen wir Ihnen zugleich auch die Versicherung aus, daß Sie uns im Falle der Gefahr stets in den ersten Reihen Derselben finden werden, die für Vertheidigung des Vaterlandes einstehen und Ihre Ergebenheit zu diesem — ein Gefühl, das wir alle Tage den Herzen unserer Schüler einzuprägen bestrebt sind — thakräftig darzuthun wissen werden.“

A u s l a n d.

Deutschland. (Ein französisches Urtheil über die Kaisermanöver.) Über die Leistungen der deutschen Truppen fällt der militärische Berichterstatter der „Republique française“, welcher den Kaisermanöver im Elsaß beigewohnt hat, ein beachtenswertes Urtheil. Nach einigen wizelnden Bemerkungen über die Pickelhaube, die ihm unpraktisch scheint, und über die Stiefeln, denen er einen unangenehmen Geruch vorwirft, fährt er folgendermaßen fort: „Ich habe eine hohe Bewunderung für die deutsche Reiterei. Neben mir sagte der Mittelsturz eines französischen Grenzregiments: „Ich gäbe die besten Gauls meines Regiments, die der Offiziere inbegriffen, für eine dieser Schwadronen!“ Gebe Gott, daß das blos eine übertriebene Redensart ist! Aber wirklich, die Ulanenpferde, wohl gepflegt, hochbeinig, seit einem Monat mit einer lächerlichen Nation von 5 Kilogr. Hafer, 1,5 Kilogr. Heu und 1,750 Kilogr. Stroh arbeitend, sind genau so frisch, wie am ersten Tage und bieten einen stolzen Anblick. Auf den ersten Blick sieht der Reiter weniger gut aus. Er reitet mit langen Bügeln, die Fußspitzen stark nach außen, die rechte Hand an der Hüfte. Aber man merkt bald, daß der Mann immer einen guten Sitz und sein Pferd trefflich in der Hand hat. Studirt man ihn näher, so sieht man, daß er ausgezeichnet abgerichtet ist, daß er die ihm ertheilten Befehle, die er weiter meiden soll, deutlich wiederholt und ruhig, ohne den Kopf zu verlieren, die Offiziere auffaßt, denen die Befehle zu überbringen sind. Die Taktik der Waffe verräth außerordentliche Beweglichkeit. Die Manöver im Elsaß zeigen, welchen häufigen Gebrauch die Deutschen auf dem Schlachtfelde von ihren Säbeln zu machen gedenken. Der „raid“ von Mommenheim, wo 12 Regimenter im Rücken des Feindes harrten, kann uns über diesen Punkt Klarheit verschaffen.“

„Die deutsche Infanterie,“ sagt der französische Berichterstatter, „hat alle französischen Offiziere, welche sie dieses Jahr an der Arbeit gesehen haben, in Erstaunen versetzt. Die ausschließliche Anwendung der geöffneten Ordnung war aus den Erfahrungen des Krieges 1870/71 hervorgegangen. Um ihr zum Durchbruch zu verhelfen, hatte es die furchtbaren Opfer der königlichen Garde bei St. Privat gebracht. Doch wer hätte denken können, daß diese schreckliche Lehre in wenig Friedensjahren so vollkommen vergessen würde? Die geöffnete Ordnung wird, wie in der Zeit des Rollgewehres, selten mehr angewendet. Man sieht wieder diese Massen erscheinen. Eine Plänklerkette eröffnet unter dem Schuh der Artillerie das Gesicht. Dann brechen die Unterstützungen und Reserven plötzlich in dichten Reihen vor; das Feuer wird mit drei Gliedern abgegeben, wie zur Zeit Friedrich's des Großen; endlich rücken die Reservebataillone mit geschultem Gewehr in Angriffskolonnen vor. Das ist das erstaunliche Schauspiel, das wir im Jahre 1886, im Jahre der Repetitgewehre, ansehen konnten! Und man glaube nicht, daß es sich da blos um einen Paradeanblick zu Ehren des Kaisers handelte. Ich versichere, daß es die allgemeine Methode ist, die ich bei jedem Treffen anwenden sah. Sie bereitet einer Infanterie, die sich nicht einschüchtern läßt und ordentlich schlägt, schöne Tage vor.“

Der Divisionsartillerie wirkt der Kritiker vor, daß sie nicht fühn genug vorgehe, die Infanterie nicht hinreichend unterstützen. Sie verwechsle ihre Rolle mit der Korpsartillerie, deren Aufgabe es allerdings sei, eine gewählte Stellung festzuhalten, während jene beweglich und mit der Infanterie immer auf gleicher Höhe sein müsse. Er schließt mit folgenden Worten: „Wundervolle

Reiterei, eine in unzulässigem Maße zu den alten Formationen zurückkehrende Infanterie und eine Divisions-Artillerie, welche ihre Rolle mit der Korps-Artillerie verwechselt; das sind die drei Punkte, welche die elßässischen Manöver in's Licht gestellt haben. Auf Einzelne Fehler will ich nicht eingehen, da die allgemeinen Gesichtspunkte ungleich größeres Interesse bieten. Außfällig ist nur, daß die Ansichten des Fürsten Hohenlohe gegenüber den falschen Methoden, welche der Frieden entstehen läßt, nicht mehr Beachtung gefunden haben.“

Österreich. (Ein neues Repetitgewehr.) Auf der Militärschützbank in Wien ist dieser Tage ein neues Repetitgewehr geprüft worden, welches der bekannte Wiener Pistolenschütz Joseph Schulhof erfunden hat. Schulhof machte zunächst bei abgeschlossenem Magazin, das 10 Patronen enthält, im Einzelschießen nicht weniger als 24 Schüsse in der Minute und erprobte ab dann das Gewehr auf seinen durch einen leichten Druck im Nu zu öffnenden Repetit-Mechanismus, wobei der Schütze einschließlich des Ladens in der Minute 52 Schüsse erzielte. Die 10 Schüsse repetierte Schulhof jedesmal in ungefähr 5 Sekunden heraus, während er zum jedesmaligen Laden, d. h. Füllen des Magazins mit den 10 Patronen, je 6 Sekunden brauchte.

— (Die Nachwchen der Janski-Angelegenheit) machen sich noch immer fühlbar. Das Ehrengericht des 32. Infanterie-Regiments gab das Urtheil ab und der Kriegsminister bestätigte dasselbe, daß der Reserveleutnant Herbert, der sich über die Person des Generals Janski mißliebig geäußert hatte, seines Offiziersrangs verlustig sei. Darüber interpellirte der Abgeordnete Komjathy die Regierung im Parlament und sagte unter Anderm: „Das Vorgehen des Ehrengerichtes hat im Namen der Ehre die Ehre in's Gesicht geschlagen.“ Die Mitglieder des Ehrengerichtes haben diese Bemerkung als persönliche Beleidigung aufgefaßt und den Abgeordneten Komjathy zum Duell gefordert; letzterer erhielt bis jetzt zwölf Herausforderungen. Nach den Duellregeln aber darf bei der Beleidigung eines Vereins oder einer Gesellschaft nur ein Duell stattfinden. Auch gegenwärtig soll das Woos bestimmen, welches der zwölf Mitglieder des Ehrengerichts mit Komjathy auf die Mensur treten soll. Die Befürchtungen fordern den Korpskommandanten Grafen Bejacevics auf, den Offizieren klar zu machen, daß der Abgeordnete nur dem Hause verantwortlich sei.

Rußland. (Vetterlsgewehr.) Wie dem „N. W. Zgl.“ aus Russland gemeldet wird, befürwortet die Kommission für Begutachtung des schweizerischen Repetitgewehres (System Vetterli) die Einführung desselben für sämtliche russische Schützen-Bataillone. Büchsenmacher sollen aus der Schweiz nach Russland berufen werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

84. Ein neues Feld-Kochgeschirr für Soldaten, Arbeiter und Reisende. Mit Vorschlägen für Ersparung an Zeit, Mühe und Brennmaterialien bei dem Feldküchenwesen. 8°. 36 S. Separat-Abruck aus der „Allg. Militär-Btg.“ Darmstadt, Ed. Bernin.
85. Die Repetit-Gewehre. Ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit. Unter besonderer Berücksichtigung militärischer Schießversuche und mit Benutzung von Originalwaffen dargestellt. Zweiter Band, 3. Heft. Mit 50 Holzschnitten und mehreren Tabellen. 8°. Darmstadt, Ed. Bernin.
86. Abriss der großherzoglich-hessischen Kriegs- und Truppen-Geschichte 1567—1871. 8°. 67 S. Darmstadt, Ed. Bernin.
87. Souvenir, Hauptmann, Taktische und strategisch-taktische Aufgaben für Feldtrente, Gefecht und Detachements-Übungen, Feldübungs-Reisen und für das Kriegsspiel. Mit 2 Plänen in Steindruck. Berlin 1886, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 20.
88. Die Spieleute der Infanterie. Handbuch für den gesamten Dienst derselben. 8°. 55 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, lgl. Hofbuchhandlung, Preis Fr. 1. 10.